

Passagengegenüberstellung ALT und NEU Bac. Informationstechnik

ALT:

§3.1 Studieneingangsphase

- (1) Einige der Lehrveranstaltungen zu Studienbeginn zählen zu der Studieneingangsphase, die den Zweck hat, den Studierenden eine Orientierung und einen Überblick über das Studium an einer Universität, eine Einführung in die Grundlagen des Faches und in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens zu bieten. Es werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt: Informationen über studienrelevante Bestimmungen und Institutionen, Reflexion der Studienwahl, gesellschaftspolitische Aspekte sowie Einführung in wissenschaftstheoretische Fragestellungen durch aktuelle Fallstudien aus der Praxis.
 - (2) Folgende Lehrveranstaltungen werden der Studieneingangsphase zugeordnet:
 - (3.1) Elektrotechnische und physikalische Grundlagen der Informationstechnik I (VO)
 - (4.1) Einführung in die Informatik (VO+KU)
 - (11.1) Einführung in das Studium Informationstechnik und aktuelle Fallstudien aus der Praxis (VK)
 - (11.2) Einführung in das ingenieurwissenschaftliche Arbeiten, Verfassen und Präsentieren (PS)
-

NEU:

§3.1 Einführung in das Studium

- (1) Einige der Lehrveranstaltungen zu Studienbeginn zählen zur Einführung in das Studium, die den Zweck hat, den Studierenden eine Orientierung und einen Überblick über das Studium an einer Universität, eine Einführung in die Grundlagen des Faches und in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens zu bieten. Es werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt: Informationen über studienrelevante Bestimmungen und Institutionen, Reflexion der Studienwahl, gesellschaftspolitische Aspekte sowie Einführung in wissenschaftstheoretische Fragestellungen durch aktuelle Fallstudien aus der Praxis.
- (2) Folgende Lehrveranstaltungen werden der Einführung in das Studium zugeordnet:
 - (3.1) Elektrotechnische und physikalische Grundlagen der Informationstechnik I (VO)
 - (4.1) Einführung in die Informatik (VO+KU)
 - (11.1) Einführung in das Studium Informationstechnik und aktuelle Fallstudien aus der Praxis (VK)
 - (11.2) Einführung in das ingenieurwissenschaftliche Arbeiten, Verfassen und Präsentieren (PS)
- (3) Die „prüfungsimmanente“ Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium Informationstechnik und aktuelle Fallstudien aus der Praxis (VK; 1 SWS / 0,5 ECTS gilt als STEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) gemäß § 66 UG.

ALT: § 4 (Top 5 nicht vorhanden)

NEU: Additiv § 4 Top 5

- (5) Für die in § 3.1 angeführte Lehrveranstaltung der STEOP („Einführung in das Studium Informationstechnik und aktuelle Fallstudien aus der Praxis) sind die Bestimmungen des §66 Abs. 1a UG anzuwenden.